

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0988/2022/HD/BV

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen | Datum: 01.08.2022 |
| Bearbeiter: Tronnier | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben | 12.09.2022 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heidgraben | 19.09.2022 | öffentlich |

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachtragsplanung ist mit einer deutlichen Minderung der Erträge verbunden. Auch wenn verschiedene Ertragspositionen steigen und Minderaufwendungen zu erwarten sind, ist ein etwas geringerer Überschuss zu erwarten. Bei dem Überschuss ist zu berücksichtigen, dass in der Planung erworbene Grundstücke für die Bebauungsplangebiete nicht enthalten sind. Diese Kosten werden beim Jahresabschluss das Ergebnis deutlich schmälern.

Bei den Erträgen sind im strukturellen Bereich deutliche Verbesserungen zu verzeichnen. Steuern und ähnliche Abgaben steigen im Wesentlichen durch positivere Erwartungen bei der Gewerbesteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Höhere Zuweisungen sind für die Kindertagesstätte zu verzeichnen. Außerdem zahlt das Land eine allgemeine Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde. Die sonstigen Erträge sind gegenüber der bisherigen Planung deutlich gemindert. Verkaufserlöse sind zum Teil im Folgejahr zu erwarten.

Im Aufwandsbereich sind hauptsächlich Minderungen zu verzeichnen. Personalaufwendungen wurden zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung kalkuliert. Teilweise entstehen Minderaufwendungen, weil Stellen nicht umgehend nachbesetzt wurden. Minderungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren hauptsächlich aus Unterhaltungsaufwendungen bei Gemeindestraßen. Geplante Maßnahmen sind investiv zu verbuchen. Geringere Transferaufwendungen fallen

durch eine erneute Senkung der Kreisumlage an. Auch bei der Amtsumlage kann der ursprüngliche Ansatz gemindert werden. Es wurden die Werte aus der Haushaltsplanung des Amtes übernommen.

Investive Maßnahmen werden teilweise erst im Folgejahr durchgeführt. Größere Auszahlungen für die Schule sind ins Folgejahr verschoben.

Bemerkenswert ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser gibt Aufschluss darüber, ob eine Gemeinde den konsumtiven Auszahlungen nachkommen kann. In der ursprünglichen Planung lag der Wert leicht im negativen Bereich. Die Nachtragsplanung zeigt einen deutlich positiven Wert. Ohne Eröffnungsbilanz und unter Berücksichtigung der Vielzahl von Investitionen ist dieser Saldo einer der wichtigsten Indikatoren für die finanzielle Lage.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

